

ABWÄGUNGSTABELLE ZUR ZWISCHENABWÄGUNG

Bearbeitungsstand: 30.06.2022

zu den eingegangenen Anregungen der Behörden,
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

**frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit
vom 01.06.2022 bis 17.06.2022**

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

und der

**frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
vom 01.06.2022 bis 17.06.2022**

(gem. § 4 Abs. 1 BauGB)

„III. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM BEREICH SPORTFLÄCHE GEIßBÜHL“

Vorentwurf vom 20.05.2022

der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten - Nusplingen - Obernheim

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Antwortschreiben vom
1	Landratsamt Zollernalbkreis	17.06.2022 / 20.06.2022 / 05.07.2022
2	Regierungspräsidium Tübingen	09.06.2022
3	Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	13.06.2022
4	Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege	09.06.2022
5	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 8 - Forstdirektion	
6	Regionalverband Neckaralb	07.06.2022
7	Handwerkskammer Reutlingen	
8	Industrie- und Handelskammer Reutlingen	
9	Polizeipräsidium Tuttlingen	
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	01.06.2022
11	ZV WV Hohenberggruppe	
12	Netze BW, Regionalzentrum Heuberg-Bodensee	31.05.2022
13	Deutsche Telekom Technik GmbH	02.06.2022
13.1	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest	14.06.2022
14	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	
15	Vermögen und Bau Baden-Württemberg	13.06.2022
16	Ericsson Services GmbH	01.06.2022
17	Stadtverwaltung Balingen	02.06.2022
18	Stadtverwaltung Albstadt	15.06.2022
19	Gemeindeverwaltung Nusplingen	
20	Gemeindeverwaltung Obernheim	
21	Gemeindeverwaltung Hausen a.T.	
22	Gemeindeverwaltung Rathausen	
23	Bürgermeisteramt Schweningen	
24	Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt	31.05.2022

Folgende Verbände / Vereine wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gesondert informiert:

Nr.	Name	Antwortschreiben vom
V1	Verein Naturpark Obere Donau e.V.	17.06.2022
V2	Naturschutzbüro Zollernalb e.V.	
V3	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.	
V4	Bund für Umwelt und Naturschutz	
V5	Naturschutzbund Deutschland LUV	
V6	Schwäbischer Albverein	

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung keine Stellungnahmen ein.

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1	<p>Landratsamt Zollernalbkreis, 72336 Balingen Dienstgebäude: Hirschbergstrasse 29</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Bauen und Naturschutz</p> <p>Sachbearbeiter/in: Frau Müllges Zimmer-Nr. 340 Telefon: 07433/92-1738 Fax: 07433/92-1319 e-Mail: bauamt@zollernalbkreis.de</p> <p>Unser Zeichen: 20220034 - 301 Pm/Schm (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Datum: 17.06.2022</p> <p>Verz.-Nr.: 20220034 3. Änderung des FNP „Sportfläche Geißbühl“ in 72469 Meßstetten</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Anhörung der Fachbehörden in unserem Hause wird folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Wasser- und Bodenschutz, Ansprechpartnerin Frau Wolf, Tel.: 92-1774 Die Belange des Sachgebiets Wasser- und Bodenschutz wurden berücksichtigt, es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Gewerbeaufsicht, Ansprechpartner Herr Kröner, Tel.: 92-1767 Aus unserem Zuständigkeitsbereich ergeben sich keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p>Landwirtschaftsamt, Ansprechpartnerin Frau Dr. Fehrenbach-Neumann, Tel.: 92-1944 Aus unserem Zuständigkeitsbereich ergeben sich keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Naturschutz, Ansprechpartner Herr Eckert, Tel.: 92-1342 Die Stellungnahme wird nachgereicht.</p> <p>Forstamt, Ansprechpartner Herr Richert, Tel.: 92-1590 Die Stellungnahme wird nachgereicht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Müllges</p>	<p>Es bestehen keine Bedenken Seitens des Wasser- und Bodenschutz, da die Belange berücksichtigt wurden.</p> <p>Es ergeben sich keine Bedenken Seitens der Gewerbeaufsicht.</p> <p>Es ergeben sich keine Bedenken Seitens des Landwirtschaftsamts.</p> <p>Die nachgereichte Stellungnahme seitens des Naturschutzes ist nachfolgend beigefügt.</p> <p>Die nachgereichte Stellungnahme seitens des Forstamtes ist nachfolgend beigefügt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 1	<p>Landratsamt Zollernalbkreis · 72334 Balingen</p> <p>Dienstgebäude Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen</p> <p>Forstamt</p> <p>Sachbearbeiter Herr Richert Zimmer 302 Telefon 07433 /92-1590 Fax 07433/92-1579 E-Mail Unser Zeichen UnserZeichen (Bitte bei Antwort angeben) Datum: 20.06.2022</p> <p>Verz.-Nr.: 20220034 Änderung des FNP „Sportfläche Geißbühl“ in 72469 Meßstetten 1. Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der o.g. Flächennutzungsplanentwurf sieht die Einbeziehung von Waldflächen nicht vor. Von Seiten des Forstamts bestehen daher keine Bedenken.</p> <p>Im Übrigen verweist das Forstamt auch auf seine Stellungnahme vom 3.03.2022 im Zusammenhang mit der Aufstellung des parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen gez. Klaus Richert</p>	<p>Kenntnisnahme, dass von Seiten des Forstamts keine Bedenken bestehen.</p> <p>Auf die Hinweise aus der Stellungnahme vom 03.03.2022 zum parallellaufenden Bebauungsplanverfahren „Sportfläche Geißbühl“ wird verwiesen:</p> <p><i>„Der Bebauungsplanvorentwurf sieht die Einbeziehung von Waldflächen nicht vor.</i></p> <p><i>Im Süden und Westen grenzen allerdings Waldflächen unmittelbar an die geplante Bebauungsgrenze. Da in diesen Bereichen vermutlich nur Sportstätten und keine Gebäude geplant sind, die einen längeren Aufenthalt von Personen vorsehen, bestehen von Seiten des Forstamts keine Bedenken.</i></p> <p><i>Das Forstamt weist allerdings darauf hin, dass eine mögliche Rücknahme des Waldes (Waldumwandlung) aufgrund von Beschattung, Feuchtigkeit, Laubfall etc. nach der Genehmigung des Bebauungsplans nicht mehr möglich sein wird.“</i></p> <p>Die darin vorgebrachten Anregungen wurden im verbindlichen Bauleitplanverfahren zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 1	<p>305 Re Az.642.41</p> <p style="text-align: right;">Balingen, den 05.07.2022</p> <p>Herrn Eckert Sg 306 Im Hause</p> <p>Verz.-Nr.: 20220034</p> <p>3. Änderung des FNP „Sportfläche Geißbühl“, Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten-Nusplingen-Obernheim Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>Die Entwicklung des Plangebietes aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist nicht gegeben. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 03.03.2022 gefasst.</p> <p>Im überplanten Bereich liegen weder rechtskräftig ausgewiesene Biotope noch andere Schutzgebiete. Durch die Planung werden wahrscheinlich kaum umweltrelevante Eingriffe verursacht.</p> <p>Die Abarbeitung der Umweltbelange ist im Parallelverfahren zur Bauleitplanung erfolgt und wird nicht grundsätzlich kritisiert.</p> <p>Auf die zu diesem Verfahren abgegebene Stellungnahme wird verwiesen.</p> <p>Die Auffassung der Planer, dass die vorgesehenen Eingriffe in ihrer Gesamtheit als nicht oder nur wenig erheblich zu bewerten sind wird weitgehend geteilt.</p> <p>Artenschutz</p> <p>Der im Umweltbericht des Büros König & Partner dargestellten Auffassung zur Artengruppe der Fledermäuse wird widersprochen.</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan und in der bisher vorgelegten artenschutzfachlichen Untersuchung war hinreichend genau und nachvollziehbar auf die artenschutzrechtlichen Belange eingegangen worden. Rein fachlich gesehen wird dieses Gutachten abgesehen von der Artengruppe der Fledermäuse nicht kritisiert.</p> <p>In Bezug auf die Artengruppe der Fledermäuse bestanden aber nach wie vor gewisse Zweifel an den Einschätzungen und an der Herangehensweise der Fachgutachter.</p> <p>Nach eigener Einschätzung und nach genauer Begehung des Areals kommt die UNB zur Auffassung dass hier durchaus Potential für diese Artengruppe vorhanden ist.</p> <p>Die Aussage vom Gutachterbüro HPC, dass hier keinerlei Potential für Fledermäuse besteht war nicht ausreichend genau fachlich belegt. Offenbar haben hier abgesehen von einer Übersichtsbegehung keine weiteren Begehungen oder Erkundungen stattgefunden.</p> <p>Aus diesem Grund und aufgrund der Einschätzung des Fledermausfachberaters des ZAK wird deshalb dieser Feststellung widersprochen.</p> <p>Um das Verfahren aber nicht unnötig in die Länge zu ziehen, hatten wir vorgeschlagen, trotz der gegenteiligen bzw. zu dieser Artengruppe nicht umfassenden Aussage des Planungsbüros HPC in der Synopse hier CEF-Maßnahmen vorzusehen. Als geeignetes Mittel halten wir die Installation von etwa 10 geeigneten Fledermausflachkästen hier für ausreichend.</p>	<p>Auf die Hinweise aus der Stellungnahme vom 12.05.2022 zum parallellaufenden Bebauungsplanverfahren „Sportfläche Geißbühl“ wird verwiesen. Die darin vorgebrachten Anregungen wurden im verbindlichen Bauleitplanverfahren wie folgt berücksichtigt:</p> <p><i>„Zwar sind die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände alleine auf die Verwirklichungshandlung bezogen. Daher stellen nicht die Festsetzungen eines Bebauungsplans, sondern erst deren Verwirklichung einen untersagten Eingriff dar. Das Fachrecht (§ 44 BNatSchG) gilt aus sich heraus und ist, wie auch die Artenschutzgutachten, zu beachten. Eine Festsetzung hinsichtlich der CEF-Maßnahme ist deshalb rechtlich nicht notwendig.</i></p> <p><i>Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG entfalten für den Bebauungsplan mittelbare Wirkung dergestalt, dass es an der städtebaulichen Erforderlichkeit (§ 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB) fehlt, wenn seiner Verwirklichung unüberwindbare Hindernisse entgegenstehen. Daher ist zum Zeitpunkt der Planaufstellung vorausschauend zu ermitteln und zu beurteilen, ob die vorgesehenen Festsetzungen auf unüberwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse</i></p>	<p>Bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 1		<p><i>stoßen. Hierzu reicht in der Regel eine bloße „Potenzialabschätzung“ aus.</i></p> <p><i>Für das Bebauungsplanverfahren ist nur erforderlich, mit Hilfe einer methodisch einwandfreien Prognose darzulegen, dass die Verwirklichung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch Vermeidungsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen entsprechend den Gutachten verhindert werden kann.</i></p> <p><i>In der Artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung des Büros HPC AG vom 11.05.2021 wird die Artengruppe Fledermäuse untersucht (siehe Kapitel 5.1). Hierbei wird aufgeführt, dass das Quartierpotenzial für Fledermäuse im Plangebiet sehr gering ist, da keine geeigneten Unterschlupfmöglichkeiten vorhanden sind. Lediglich in den Gehölzbeständen wurden insgesamt zwei Bäume mit geeigneten Spalten ermittelt. Um keine Verbotstatbestände auszulösen ist in der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung aufgeführt, dass der Verlust der potentiellen Ruhestätten durch die Schaffung von sechs Fledermauskästen an Gebäuden/ verbleibenden Bäumen im Gebiet ausgeglichen werden kann. Auf die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, die Anlage zum Bebauungsplan ist, wird verwiesen.</i></p> <p><i>Nach der UNB sind als geeignete CEF-Maßnahmen die Installation von etwa 10 geeigneten Fledermausflachkästen ausreichend. Nach der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung für die Artengruppe Fledermäuse wären sogar 6 Fledermausflachkästen ausreichend.</i></p> <p><i>Um jedoch auf der sicheren Seite zu sein, wird in den textlichen Festsetzungen folgender Hinweis aufgenommen:</i></p> <p>„Anmerkung: Installation geeigneter Fledermausflachkästen als CEF-Maßnahme auf von dem Zweckverband bereit gestellten Flächen:</p> <p><i>Die Stadt Meßstetten sichert zu, dass vor der Verwirklichung etwaiger Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG innerhalb des Plangebiets 10 geeignete Fledermausflachkästen als vorgezogene Maßnahme zum Ausgleich des Verlustes potenzieller Quartiersstrukturen (sog. CEF-Maßnahme) auf von der Stadt Meßstetten bereit gestellten Flächen an verbleibenden Gebäuden bzw. Bäumen installiert werden. Geeignet sind z.B. Fledermausflachkästen 1FF Fa. Schwegler, oder vergleichbare Ausfertigungen. Die einzelnen Standorte für die</i></p>	

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 1		<p><i>Installation der Fledermausflachskästen werden mit der UNB abgestimmt.“</i></p> <p><i>Eine solche Regelung ist nach § 1a Abs. 3 BauGB zulässig. Dabei handelt es sich nach dem ausdrücklichen Wortlaut dieser Vorschrift nicht um eine Festsetzung. Daher ist der Entwurf des Bebauungsplans nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB <u>nicht</u> erneut auszulegen. Denn nur, wenn der „Entwurf“ des Bebauungsplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird, ist er nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Eine erneute Auslegung eines Bebauungsplans ist grundsätzlich nur erforderlich, wenn Festsetzungen nachträglich geändert oder ergänzt werden. Die Zusicherung, auf von dem Zweckverband bereit gestellten Flächen 10 geeignete Fledermausflachskästen als CEF-Maßnahme durchzuführen, ist aber keine Festsetzung und somit keine Änderung des Entwurfs i.S.v. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB.“</i></p>	<p>Bereits berücksichtigt im Bebauungsplanverfahren „Sportfläche Geißbühl“</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 1	<p>Fazit</p> <p>Gegenüber der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten-Nusplingen-Obernheim werden keine erheblichen Bedenken geäußert. In Bezug auf artenschutzfachliche Aspekte sind aber zusätzliche Maßnahmen wie oben beschrieben notwendig.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken werden aus naturschutzfachlicher Sicht derzeit nicht geäußert.</p> <p>Ressel</p> <p style="text-align: right;"><small>FNP_Meßst_Geißbühl_20220705.docx</small></p>	<p>Kenntnisnahme, dass Seitens des Artenschutz keine erheblichen Bedenken geäußert werden.</p> <p>Die zusätzlich geforderten Maßnahmen wurden im parallellaufenden Bebauungsplanverfahren „Sportfläche Geißbühl“ bereits berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme, dass keine weiteren Anregungen oder Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht geäußert werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	<p>Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen</p> <p>Tübingen 09.06.2022</p> <p>Name Mirian Keidel Fernández</p> <p>Durchwahl +49 (7071) 757-3211</p> <p>Aktenzeichen RPT0210-2434-312/1/4 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Baldauf Architekten Stadtplaner Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart J.Gerhardt@baldaufarchitekten.de</p> <p> Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch. Ihr Schreiben vom 31.05.2022</p> <p>A. Allgemeine Angaben</p> <p>Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nusplingen - Obernheim</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> III. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Sportfläche Geißbühl“.</p> <p><input type="checkbox"/> Bebauungsplan</p> <p><input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan</p> <p><input type="checkbox"/> sonstiges:</p> <p>B. Stellungnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Bedenken.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2.</p>		

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 2	<p>I. Belange der Raumordnung</p> <p>Aus Sicht der Raumordnung bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p> <p>II. Belange des Naturschutzes</p> <p>Die Belange der höheren Naturschutzbehörde werden durch die Planung nicht berührt.</p> <p>Gez. Keidel Fernández</p>	<p>Aus Sicht der Raumordnung bestehen keine Bedenken.</p> <p>Die Belange der höheren Naturschutzbehörde werden nicht berührt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 13.06.2022 Durchwahl (0761) 208-3046 Name: Frau Koschel Aktenzeichen: 2511 // 22-02534</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Flächennutzungsplanänderung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Obernheim – Nusplingen im Bereich "Sportfläche Geißbühl";</p> <p>Gemarkung der Stadt Meßstetten, Zollernalbkreis (TK 25: 7819 Meßstetten)</p> <p>Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 31.05.2022 Anhörungsfrist 17.06.2022</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>		<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p> <p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 3	<p>LGRB Az. 2511 // 22-02534 vom 13.06.2022 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens hat das LGRB mit Schreiben vom 07.03.2022 (Az. 2511 // 22-00899) zum Planungsbereich folgende, weiterhin gültige ingenieurgeologische Stellungnahme abgegeben:</p> <p><i>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</i></p> <p><i>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</i></p> <p><i>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich des Unteren Massenkalks. Dieser ist im Westen des Plangebietes lokal von Verwitterungs-/Umlagerungsbildungen unbekannter Mächtigkeit bedeckt.</i></p> <p><i>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</i></p> <p><i>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmerfüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.</i></p> <p><i>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</i></p>	<p><u>Zu Geotechnik:</u></p> <p>Auf die Hinweise aus der Stellungnahme vom 07.03.2022 zum parallellaufenden Bebauungsplanverfahren „Sportfläche Geißbühl“ wird verwiesen:</p> <p><i>„Die Anregung ist nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens. Die geotechnischen Hinweise werden im Rahmen der nahgelagerten Ausführungsplanung geprüft und bei Bedarf berücksichtigt.“</i></p> <p>Die darin vorgebrachten Anregungen wurden im verbindlichen Bauleitplanverfahren zur Kenntnis genommen.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 3	<p>LGRB Az. 2511 // 22-02534 vom 13.06.2022 Seite 3</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Auf die hydrogeologischen Ausführungen der Stellungnahme Az. 2511//22-00899 vom 07.03.2022 wird verwiesen:</p> <p><i>Auf die Lage des Planungsgebietes im festgesetzten Wasserschutzgebiet Quellen im Schmiechatal, WSG-Zone III, wird in der Begründung verwiesen.</i></p> <p><i>Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich der Oberjura-Massenkalke. Auf die Verkarstung der Oberjurakalke, die einen raschen Eintrag von Oberflächenwasser und gegebenenfalls von Schadstoffen in das Karstgrundwasser ermöglicht, wird ausdrücklich hingewiesen.</i></p> <p><i>Für Karstgrundwasserleiter werden für die Abgrenzung von Wasserschutzgebieten bzw. der jeweiligen Wasserschutzgebietszonen häufig Ersatzkriterien definiert, die zu einer praktikablen Dimensionierung, aber auch zu einem verminderten Schutz führen. Daraus folgt, dass bei Wasserschutzgebieten für Karstgrundwasserleiter auch von Bereichen innerhalb der Schutzzone III die Fließzeit des Grundwassers weniger als 50 Tage zu den Fassungen betragen kann.</i></p> <p><i>Im Umfeld des Planungsgebietes besteht Kenntnis über Dolinenstrukturen. Dolinen und Dolinenfelder, abflusslose Karstwannen, Bachschwinden sowie Trockentäler stellen Bereiche dar, von denen eine erhöhte Gefährdung ausgeht.</i></p> <p>Bergbau</p> <p>Bergbehördliche Belange werden von der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p>	<p><u>Zu Boden:</u></p> <p>Es bestehen keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken.</p> <p><u>Zu Mineralische Rohstoffe:</u></p> <p>Es bestehen keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken.</p> <p><u>Zu Grundwasser:</u></p> <p>Auf die Stellungnahme vom 07.03.2022 zum parallellaufenden Bebauungsplanverfahren „Sportfläche Geißbühl“ wird verwiesen. Die darin vorgebrachten Anregungen wurden im verbindlichen Bauleitplanverfahren zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu Bergbau:</u></p> <p>Die Belange werden nicht berührt.</p> <p><u>Zu Geotopschutz:</u></p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 3	<p>LGRB Az. 2511 // 22-02534 vom 13.06.2022 Seite 4</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)</p>	<p>Die Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes werden nicht tangiert.</p> <p><u>Zu Allgemeine Hinweise:</u> Eine Abfrage beim Geotop-Kataster ergab keine Hinweise.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
4	<p>Von: Heise, Marc Dr. (RPS) <Marc.Heise@rps.bwl.de> im Auftrag von FPS - TöB-Beteiligung LAD (RPS) <ToeB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de></p> <p>Gesendet: Donnerstag, 9. Juni 2022 17:27</p> <p>An: Gerhardt, Julia (BAG)</p> <p>Betreff: AW: III. Flächennutzungsplanänderung „Sportfläche Geißbühl“, Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nusplingen – Obernheim, Frühzeitige Unterrichtung</p> <p>Kategorien: 329-007 Frühzeitige</p> <p>Sehr geehrte Frau Gerhardt,</p> <p>unsere Belange wurden berücksichtigt. Weitere Hinweise oder Bedenken werden nicht vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Dr. Marc Heise</p> <p>Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Referat 84.2 – Operative Archäologie Alexanderstraße 48 72072 Tübingen Telefon: 07071/757-2413 Email: Marc.Heise@rps.bwl.de P Bevor Sie diese E-Mail ausdrucken: Denken Sie an die Umwelt!</p>	<p>Die Belange des Landesamts für Denkmalpflege wurden berücksichtigt und es werden keine weiteren Hinweise oder Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

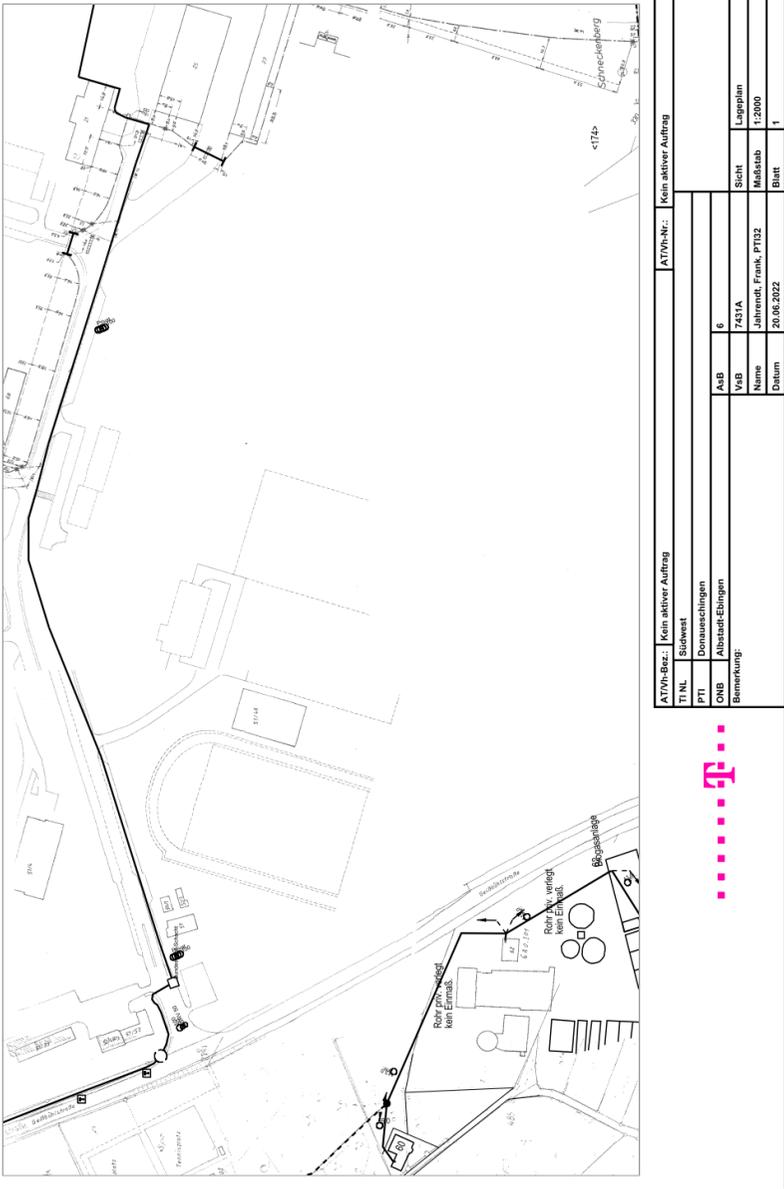
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
6	<div style="text-align: center;">  <p>Regionalverband Oberzentrum</p> <p>Neckar-Alb Reutlingen/Tübingen</p> </div> <p>Regionalverband Neckar-Alb Löwensteinplatz 1 · 72116 Mössingen</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Scheiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Name: Petra Hublow Telefon: +49(0)7473-9509-23 Telefax: +49(0)7473-9509-25 E-Mail: petra.hublow@rvna.de Ihr Zeichen: Unser Zeichen: 45.10-ZVGMs gj Datum: 07.06.2022</p> <p>j.gerhardt@baldaufarchitekten.de</p> <p>Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten-Obernheim-Nusplingen Flächennutzungsplanänderung „Sportfläche Geißbühl“, Meßstetten Frühzeitige Behördenbeteiligung Ihr Schreiben vom 31.05.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 03.03.2022 und 31.05.2022 haben wir zum parallel aufgestellten Bebauungsplan Stellung genommen und keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung wird eine Sonderbaufläche Bund zugunsten einer Grünfläche Sport- und Spielanlagen zurückgenommen.</p> <p>Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer digitalen Planfertigung nach Inkrafttreten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="text-align: center;">  <p>Dr. Peter Seiffert Stellv. Verbandsdirektor</p> </div>	<p>Es bestehen keine Bedenken aus regionalplanerischen Sicht.</p> <p>Der Regionalverband Neckaralb wird im weiteren Verfahren beteiligt, über das Ergebnis informiert und eine digitale Planfertigung wird nach Inkrafttreten digital zugesendet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung										
10.	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 - 53123 Bonn</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Julia-Elisa Gerhardt Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Nur per E-Mail J.Gerhardt@baldaufarchitekten.de</p> <table border="0"> <tr> <td>Aktenzeichen</td> <td>Ansprechperson</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>45-60-00 / K-V-0356-22</td> <td>Herr Golinski</td> <td>0228 5504-4589</td> <td>baludbwtoeb@bundeswehr.org</td> <td>01.06.2022</td> </tr> </table> <p>Anforderung einer Stellungnahme:</p> <p>III. Flächennutzungsplanänderung „Sportfläche Geißbühl“, Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nuspingen – Obernheim</p> <p>Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 31.05.2022 - Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Vorsorglich weise ich darauf hin, dass sich das Vorhabengebiet in der Nähe einer Bundeswehrliegenschaft (Truppenübungsplatz Heuberg) befindet. Liegenschaften der Bundeswehr sind Sondergebiete, für die ein Planungsrichtpegel bis zu 65 dB(A) zu berücksichtigen ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="text-align: center;">  <p>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</p> <p>REFERAT INFRA I 3</p> </div>	Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum	45-60-00 / K-V-0356-22	Herr Golinski	0228 5504-4589	baludbwtoeb@bundeswehr.org	01.06.2022	<p>Die Belange der Bundeswehr werden berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Es bestehen seitens der Bundeswehr keine Einwände gegen die Planung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum									
45-60-00 / K-V-0356-22	Herr Golinski	0228 5504-4589	baludbwtoeb@bundeswehr.org	01.06.2022									

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
12	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  </div> <p><small>Netze BW GmbH - Postfach 140 - 78502 Tuttlingen</small></p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh Julia-Elisa Gerhardt, M. Eng. Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Name Ivo Mistic Bereich Netzplanung Telefon +49 7461 709-245 E-Mail i.mistic@netze-bw.de Ihr Zeichen Ihr Schreiben 31. Mai 2022 [E-Mail]</p> <p style="text-align: right;">Datum 10. Juni 2022 Seite 1/1</p> <p>III. Flächennutzungsplanänderung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nusplingen – Obernheim im Bereich „Sportfläche Geißbühl“ Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Gerhardt,</p> <p>vielen Dank für die Einbeziehung in das o.a. Planverfahren.</p> <p>Wir nehmen den aktuellen Planungsstand des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis.</p> <p>In dem Änderungsbereich befinden sich teilweise 20-kV-Leitungen bzw. Anlagen der Netze BW GmbH. Wir bitten Sie deshalb uns in den anschließenden Bauleitplanverfahren, wie zum Beispiel Bebauungsplanverfahren, zu beteiligen. Dort nehmen wir dann ggf. die Gelegenheit wahr, konkret zu unseren jeweiligen Planungen Stellung zu nehmen.</p> <p>Ihre eventuell noch offenen Fragen beantworten wir gerne.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Netze BW GmbH Ivo Mistic</p>	<p>Im Zuge des parallellaufenden Bebauungsplanverfahren „Sportfläche Geißbühl“ wurde die Netze BW GmbH bereits im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung sowie der Offenlage beteiligt. In der Stellungnahme, die im Zuge der förmlichen Beteiligung vom 07.03.2022 abgegeben wurde, wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
13	<p>Von: Richtfunk-Trassenauskuft-Dttgmbh@telekom.de Gesendet: Donnerstag, 2. Juni 2022 11:08 An: Gerhardt, Julia (BAG) Betreff: AW: III. Flächennutzungsplanänderung „Sportfläche Geißbühl“, Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nusplingen – Obernheim, Frühzeitige Unterrichtung</p> <p>Kategorien: 329-007 Frühzeitige</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung unseres Unternehmens bei der oben genannten Maßnahme.</p> <p>Wir betreiben derzeit in diesem Bereich keine Richtfunkverbindung. Deshalb erheben wir auch keine Einwände gegen die Planung.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen im Eigentum der Deutschen Telekom gilt. Darüber hinaus mieten wir weitere Richtfunktrassen bei Ericsson an. Über deren Verlauf können wir keine Auskünfte erteilen. Deshalb bitte ich Sie, falls nicht schon geschehen, Ericsson in Ihre Anfrage mit einzubeziehen.</p> <p>Bitte wenden Sie sich an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf E-Mail: bauleitplanung@ericsson.com</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Elke Kick</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Best Mobile (T-BM) Netzausbau (T-NAB) Squad RiFu Planung Elke Kick Ziegelleite 2 -4, 95448 Bayreuth +49 921 18-2149 (Tel.) +49 151 26515502 (Mobile) E-Mail: elke.kick@telekom.de</p>	<p>Es werden keine Einwände gegen die Planung erhoben.</p> <p>Die Ericsson Services GmbH wurde im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung beteiligt. Die Stellungnahme ist unter Nr. 16 der vorliegenden Abwägungstabelle aufgeführt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
13.1	<p>Von: F.Jahrendt@telekom.de Gesendet: Dienstag, 14. Juni 2022 09:07 An: Gerhardt, Julia (BAG) Betreff: AW: III. Flächennutzungsplanänderung „Sportfläche Geißbühl“, GVV Meßstetten – Nusplingen – Obernheim Anlagen: DT_Bestand_BPL_Meßstetten, Oskar-Wettstein-Str.pdf Kategorien: 329-007 Frühzeitige</p> <p>Sehr geehrte Frau Gerhardt,</p> <p>wir danken für die Zusendung der Unterlagen zur Änderung des FNP Sportfläche Geißbühl, GVV Meßstetten – Nusplingen – Obernheim.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird. Die entsprechenden Pläne können jeweils aktuell bei uns unter Planauskunft.Suedwest@telekom.de abgefragt werden.</p> <p><u>Hinweis:</u> Achtung seit 03.05.2021 neue Funktionspostfachadresse! Bitte nur noch diese benutzen, sie lautet:</p> <p>T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de</p> <p>Für einzelne Gebäudeanschlüsse setzen Sie sich bitte mit dem Bauherrenberatungsservice in Verbindung, die Kontaktdaten lauten:</p> <p>Tel. +49 800 3301903 Web: https://www.telekom.de/bauherren</p> <p>Anlagen: Lageplan Telekomanlagen (Bestand)</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Frank Jahrendt</p> <p><small>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung Südwest Frank Jahrendt</small></p>	<p>Es bestehen Seitens der Deutschen Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest keine Einwände.</p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen. Die nebenstehenden Hinweise werden der Stadt Meßstetten mitgeteilt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																												
Zu 13.1	 <p>The site plan shows a sports area with various annotations. A pink dashed line with a central symbol is drawn across the plan. The table below the plan contains the following information:</p> <table border="1" data-bbox="846 311 981 1029"> <tr> <td>ATVh-Baz.</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> <td>ATVh-Nr.</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>T.NL</td> <td>Südwest</td> <td>AaB</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td>Donauechlingen</td> <td>VaB</td> <td>7431A</td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td>Abtadel-Ebingen</td> <td>Name</td> <td>Jahrendt, Frank, PT132</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Bemerkung:</td> <td>Datum</td> <td>20.06.2022</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Maßstab</td> <td>1:2000</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> </table>	ATVh-Baz.	Kein aktiver Auftrag	ATVh-Nr.	Kein aktiver Auftrag	T.NL	Südwest	AaB	6	PTI	Donauechlingen	VaB	7431A	ONB	Abtadel-Ebingen	Name	Jahrendt, Frank, PT132	Bemerkung:		Datum	20.06.2022			Maßstab	1:2000			Blatt	1	Die Plandarstellung wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
ATVh-Baz.	Kein aktiver Auftrag	ATVh-Nr.	Kein aktiver Auftrag																												
T.NL	Südwest	AaB	6																												
PTI	Donauechlingen	VaB	7431A																												
ONB	Abtadel-Ebingen	Name	Jahrendt, Frank, PT132																												
Bemerkung:		Datum	20.06.2022																												
		Maßstab	1:2000																												
		Blatt	1																												

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
15	<p>Von: Fechner, Anna (VB-BW Amt TUE) <Anna.Fechner@vbv.bwl.de> Gesendet: Montag, 13. Juni 2022 11:11 An: Gerhardt, Julia (BAG) Betreff: AW: III. Flächennutzungsplanänderung „Sportfläche Geißbühl“, Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nusplingen – Obernheim, Frühzeitige Unterrichtung</p> <p>Kategorien: 329-007 Frühzeitige</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Amt Tübingen bringt zur geplanten III.Flächennutzungsplanänderung "Sportfläche Geißbühl" weder Anregungen noch Bedenken vor.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anna Fechner</p> <p>Abteilung 2 – Liegenschaften Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Tübingen</p> <p>Telefon 07071/2979207 Mobil 0152/01803465 anna.fechner@vbv.bwl.de</p> <p>Schnarrenbergstr.1 72076 Tübingen</p> <p>www.vermoegenundbau-bw.de</p>	<p>Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
16	<p>Von: Heike Peckelhoff A <heike.a.peckelhoff@ericsson.com> Gesendet: Mittwoch, 1. Juni 2022 08:44 An: Gerhardt, Julia (BAG) Betreff: RE: III. Flächennutzungsplanänderung „Sportfläche Geißbühl“, Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nusplingen – Obernheim, Frühzeitige Unterrichtung</p> <p>Kategorien: 329-007 Frühzeitige</p> <p>Sehr geehrte Frau Gerhardt,</p> <p>bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A. Heike Peckelhoff</p> <p>Ericsson Services GmbH</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass Seitens der Firma Ericsson keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben bestehen.</p> <p>Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung beteiligt. Die Stellungnahme ist unter der Nr. 13 und 13.1 der vorliegenden Abwägungstabelle aufgeführt.</p> <p>Die Firma Ericsson GmbH wird wie gewünscht nicht am weiteren Verfahren beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
17	<div style="text-align: right;">  </div> <p><small>Stadtverwaltung, Postfach 10 10 61, 72310 Balingen</small></p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Dezernat 3 Bau und Technik</p> <p>Der Baudezernent Michael Wagner</p> <p>Neue Str. 31 72336 Balingen Tel.: 07433-170 280 michael.wagner@balingen.de</p> <p>AZ : 30-1 Hö 02.06.2022</p> <p>Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten - Obernheim - Nusplingen im Bereich „Sportfläche Geißbühl“ Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Im Rahmen der interkommunalen Abstimmung wurde die Stadtverwaltung Balingen mit Schreiben vom 31.05.2022 über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Behördenbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Obernheim – Nusplingen im Bereich „Sportfläche Geißbühl“ informiert.</p> <p>Die Belange der Stadt Balingen als Nachbargemeinde sind durch die Flächennutzungsplanänderung nicht berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.</p> <p>Für das weitere Verfahren wünschen wir der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Obernheim – Nusplingen einen guten Verlauf.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Michael Wagner Baudezernent</p>	<p>Kenntnisnahme, dass die Belange der Stadt Balingen nicht berührt werden und keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																				
18	<p>Stadtverwaltung · Postfach 10 01 25 · 72422 Albstadt</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Julia-Elisa Gerhardt Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>DATENBLATT</p> <table border="0"> <tr> <td>DIENTSTELLE</td> <td>Dezernat III - Stadtplanungsamt Am Markt 2 72461 Albstadt</td> </tr> <tr> <td>IM</td> <td>Technischen Rathaus Albstadt</td> </tr> <tr> <td>ZIMMER NR.</td> <td>220</td> </tr> <tr> <td>BEARBEITET DURCH</td> <td>Jürgen Gritsch</td> </tr> <tr> <td>DURCHWAHL 07431 160-</td> <td>3202</td> </tr> <tr> <td>TELEFAX 07431 160-</td> <td>3007</td> </tr> <tr> <td>E-MAIL-ADRESSE</td> <td>stadtplanungsamt@albstadt.de</td> </tr> <tr> <td>SPRECHZEITEN</td> <td>Mo. – Fr., 8:00 – 11:30 Uhr Do., 15:30 – 18:00 Uhr</td> </tr> </table> <p>DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS</p> <table border="0"> <tr> <td>MEIN ZEICHEN</td> <td>DATUM</td> </tr> <tr> <td>61.1 - Gri</td> <td>15.06.2022</td> </tr> </table> <p>III. Flächennutzungsplanänderung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nusplingen – Obernheim im Bereich „Sportfläche Geißbühl“ Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stadt Albstadt bedankt sich für die Beteiligung im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und nimmt zum Flächennutzungsplanverfahren wie folgt Stellung:</p> <p>Bereits am 26.05.2020 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb die „5. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013“ beschlossen. Momentan befindet sich die „5. Änderung“ zur Genehmigung beim zuständigen Ministerium für „Landesentwicklung und Wohnen“ in Stuttgart.</p> <p>Neben Änderungen im Bereich des Einzelhandels und Aussagen zum „Zentralklinikum Zollernalb“ liegt der Schwerpunkt der „5. Änderung“ auf der Gewerbeflächenentwicklung. Dabei werden einzelne Gewerbeschwerpunkte insbesondere unter der Prämisse der interkommunalen Zusammenarbeit und für den Bedarf großer produzierender Betriebe erweitert. Insbesondere zur Stärkung des ländlichen Raums werden Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen festgelegt, die von der Größe und der möglichen infrastrukturellen und verkehrstechnischen Erschließung regionale, das heißt übergemeindliche Bedeutung haben sollen (raumordnerische Regionalbedeutsamkeit). Diese Änderungen werden darüber hinaus in der Raumnutzungskarte dargestellt.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde im Mittelbereich Albstadt der Standort „Industriepark Zollernalb“ aufgenommen. Er bildet einen gemeinsamen Schwerpunkt für Meßstetten, Albstadt und den angrenzenden ländlichen Raum.</p>	DIENTSTELLE	Dezernat III - Stadtplanungsamt Am Markt 2 72461 Albstadt	IM	Technischen Rathaus Albstadt	ZIMMER NR.	220	BEARBEITET DURCH	Jürgen Gritsch	DURCHWAHL 07431 160-	3202	TELEFAX 07431 160-	3007	E-MAIL-ADRESSE	stadtplanungsamt@albstadt.de	SPRECHZEITEN	Mo. – Fr., 8:00 – 11:30 Uhr Do., 15:30 – 18:00 Uhr	MEIN ZEICHEN	DATUM	61.1 - Gri	15.06.2022	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
DIENTSTELLE	Dezernat III - Stadtplanungsamt Am Markt 2 72461 Albstadt																						
IM	Technischen Rathaus Albstadt																						
ZIMMER NR.	220																						
BEARBEITET DURCH	Jürgen Gritsch																						
DURCHWAHL 07431 160-	3202																						
TELEFAX 07431 160-	3007																						
E-MAIL-ADRESSE	stadtplanungsamt@albstadt.de																						
SPRECHZEITEN	Mo. – Fr., 8:00 – 11:30 Uhr Do., 15:30 – 18:00 Uhr																						
MEIN ZEICHEN	DATUM																						
61.1 - Gri	15.06.2022																						

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 18	<p>Wie in der „5. Änderung“ dargestellt, handelt es sich um einen regionalbedeutsamen Industriepark. Nach unserer Auffassung muss diese Regionalbedeutsamkeit auch im Flächennutzungsplanverfahren sowohl im Textteil und der dazugehörigen Planzeichnung, als auch in der Begründung zum Ausdruck kommen. Dies ist insbesondere für die in einer separaten Gewerbeflächenstudie der Stadt Albstadt ermittelten Gewerbeflächenpotenziale von hoher Bedeutung. Da es sich beim zukünftigen interkommunalen Industriepark um regionalbedeutsame Flächen handelt, darf es hier zu keiner „Vermischung“ mit den explizit für die Stadt Albstadt ermittelten Kenngrößen und Flächenpotenzialen kommen. Eine Einschränkung der Planungshoheit der Kommune durch eine eventuelle Anrechnung überörtlicher Gebiete kann nicht akzeptiert werden. Deshalb bitten wir um eine klare Benennung und Darstellung des regionalbedeutsamen Industrieparks in sämtlichen Unterlagen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung.</p> <p>Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass von dieser Thematik nicht nur die Stadt Albstadt, sondern auch alle anderen am „Industriepark Zollernalb“ beteiligten Kommunen betroffen sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Klaus Konzelmann Oberbürgermeister</p>	<p>Die III. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Sportfläche Geißbühl“ dient der Nutzung und Modernisierung der Sporthalle mit Außenanlage auf dem ehemaligen militärischen Gelände. Das 3,6 ha große Sportgelände wurde von der Stadt Meßstetten erworben und kann das bisher unzureichende Angebot an Sporthallen und Außenanlagen in Meßstetten ergänzen und für die breite Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Das Sportgelände befindet sich in direkter Lage des Zweckverbands „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“ gehört jedoch nicht zum Gebiet des Zweckverbands.</p> <p>Zeitgleich wird auf dem ehemaligen Kasernengelände ein Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark entwickelt. Hierzu läuft derzeit das Bebauungsplanverfahren „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren als IV. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nusplingen – Obernheim.</p> <p>Die Anregungen sind nicht Bestandteil des vorliegenden Flächennutzungsplanverfahren sondern werden im Zuge des Bebauungsplanverfahren „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“ sowie der IV. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Ehemalige Zollernalbkaserne“ berücksichtigt.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
24	<p>Von: Lehn, Maik <Lehn@stetten-akm.de> Gesendet: Dienstag, 31. Mai 2022 12:46 An: Gerhardt, Julia (BAG) Betreff: III. Flächennutzungsplanänderung „Sportfläche Geißbühl“, Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nusplingen – Obernheim, Frühzeitige Unterrichtung</p> <p>Kategorien: 329-007 Frühzeitige</p> <p>Sehr geehrte Frau Gerhardt,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Von Seiten der Gemeinde Stetten am kalten Markt keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p><i>Maik Lehn</i> <i>Bürgermeister</i></p> <p>Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt Schlosshof 1 72510 Stetten am kalten Markt Telefon: 0 75 73 / 95 15 31 Telefax: 0 75 73 / 95 15 55 Mail to: lehn@stetten-akm.de www.stetten-akm.de</p>	<p>Kenntnisnahme, dass von Seiten der Gemeinde Stetten am kalten Markt keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Verbände	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
V1	<p>Von: NaturparkObereDonau@t-online.de Gesendet: Freitag, 17. Juni 2022 12:19 An: Gerhardt, Julia (BAG) Betreff: AW: III. Flächennutzungsplanänderung "Sportfläche Geißbühl", Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten - Nusplingen - Obernheim, Frühzeitige Unterrichtung</p> <p>Kategorien: 329-007 Frühzeitige</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Geschäftsstelle des Naturparks Obere Donau bestehen keine Einwände gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten-Nusplingen-Obernheim im Bereich des ehemaligen Sondergebiets „Bund“. Solange das Sondergebiet Bund bestand, galt dieser Bereich schon aufgrund seiner nicht öffentlichen Zugänglichkeit, als Bereich in dem der Schutzzweck der Naturparkverordnung nach § 3 keine Gültigkeit hatte und auch kein Erlaubnisvorbehalt nach § 5 für Handlungen bestand.</p> <p>Die Ausweisung der bestehenden Sportanlagen zur Sportfläche Geißbühl nach Aufgabe der militärischen Nutzung und eine Umgestaltung im geplanten Umfang, betrifft damit eine Fläche die nach § 2 Absatz 5 Ziffer 5 als militärisch bedingte Erschließungszone definiert war.</p> <p>Durch den Eigentümerwechsel wird sie nun zur kommunalen Erschließungszone und Belange des Naturparks sind hierdurch nicht betroffen. Von NP-Seite wird begrüßt, dass bestehende anthropogen stark veränderte und überbaute Bereiche hierfür herangezogen werden und nicht in bisher unbelastete Bereiche neu eingegriffen wird. Eine Konzentration von Sportanlagen auf diesen Bereich ist zu begrüßen, einzig die fußläufig etwas weite Entfernung von Teilen des Stadtbereichs ist als Nachteil zu sehen.</p> <p>Eine Auswirkung auf naturparkrelevante Erholungsbelange wird durch das Vorhaben nicht erwartet, außerdem auch keine nicht ausgleichbaren Auswirkungen auf Naturschutzbelange. Den Aussagen im vorgelegten Umweltbericht kann zugestimmt werden.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>Bernd Schneck <i>Geschäftsführer Naturpark Obere Donau</i></p>  <p>Naturpark Obere Donau</p> <p>Naturpark Obere Donau e. V. Wolterstraße 16 88631 Beuron</p>	<p>Kenntnisnahme, dass Seitens des Naturpark Obere Donau keine Einwände vorliegen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

